

Antrag

des Abgeordneten Mag Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: Evaluierung des niederösterreichischen Strompreisrabatts

Am 07.09.2022 wurde von Seiten der türkis-grünen Bundesregierung der bundesweite Strompreisdeckel vorgestellt. Laut den Plänen soll jeder Haushalt für jenen Anteil am Stromverbrauch, der 80 Prozent des durchschnittlichen Vorjahresverbrauchs eines österreichischen Haushalts entspricht, einen geringeren Strompreis zahlen – nicht berücksichtigt wird dabei, wie viele Personen in dem Haushalt leben. Kleinere Haushalte würden mehr profitieren als große. Diese fehlende soziale Treffsicherheit kennzeichnet die Maßnahmen der Bundesregierung. Die Hälfte der Haushalte in Österreich dürfte, nach Angaben der E-Control, unter der kolportierten Stromverbrauchsbemessungsgrundlage von 2900 kWh liegen. Sie profitieren daher zur Gänze von der geplanten „Strompreisbremse“ mit zehn Cent pro kWh – ein Preis, der weit unter dem derzeitigen Marktpreis liegt. Dadurch hebelt die Bundesregierung den Sparanreiz, welcher z.B. in Deutschland im Vordergrund steht und uns besser durch diese Krise bringen würde, komplett aus.

Leider damit nicht genug, die Kombination aus Strompreisbremse und "Strompreisrabatt" des Landes Niederösterreich führt dazu, dass manche Haushalte ihre Netto-Stromkosten zur Gänze gefördert bekommen würden – unabhängig davon, wie viel sie verdienen.

Auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsförderung kommt zu diesem Schluss:

"Entsprechend wenig Verständnis hatte er (Gabriel Felbermayr - Direktor des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsförderung) auch für die Kombination der bundesweit geplanten „Strompreisbremse“ und der „Landesbremse“ in Niederösterreich, wo in manchen Fällen 100 Prozent des Strompreises ersetzt werden könnten. Felbermayr: „Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Wenn der Strom nichts mehr kostet, bleibt vom Spargedanken nichts mehr übrig.“ Zudem müssten auch fiskalische Elemente berücksichtigt werden."
(vgl. <https://orf.at/stories/3284188/>)

Aus diesem Grund wäre es im Sinne der wirtschaftlichen Sorgfältigkeit, sowie des Versprechens an die kommenden Generation dringend notwendig, den "Strompreisrabatt" des Landes Niederösterreich zu evaluieren sowie auf die Bundesregierung einzuwirken, dass die soziale Treffsicherheit von bundesweiten Maßnahmen sicher gestellt wird.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. unter Beurteilung der Auswirkungen der bundesweiten Maßnahme der Strompreisbremse, den "NÖ Strompreisrabatt" zu evaluieren und gegebenenfalls auszusetzen bzw. anzupassen, um den Vorschlag des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen und den Spargedanken und die Generationengerechtigkeit zu fördern
2. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um sich dafür einzusetzen, dass die Entlastungen durch die bundesweite Strompreisbremse sozial treffsicher nachgebessert werden."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-Ausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.